

Netzanschlussvertrag

Ahrtal-Werke GmbH
Hauptstraße 80
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Tel: 02641-9050 135
Fax: 02641-9050 130
E-Mail: stromnetz@ahrtal-werke.de
Registergericht: Amtsgericht Koblenz – HRB 22187

A n t r a g
a u f H e r s t e l l u n g e i n e s
N e t z a n s c h l u s s e s /
H a u s a n s c h l u s s e s

Bitte legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- ✓ Lageplan
- ✓ Grundrissplan mit Lage des Technikraums

Neuanschluss **bestehender Anschluss**

Änderung

Ausführung als Einzelanschlüsse

Ausführung als Mehrspartenanschluss

Netzanschluss für Strom – Erdkabel (NAV)

Netzanschluss für Strom – Freileitung (NAV)

Unter Anerkennung der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung, werden Anschlüsse oben ausgewählter Sparten hiermit beantragt.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die jeweiligen Netz- bzw. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse zu bezahlen. Sollte der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter sein, ist eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Die Bezahlung wird mit der Auftragserteilung (unterschiedener Antrag) nach Rechnungsstellung fällig. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei einem Eigentumswechsel den Eigentumsübergang, den Namen und die Anschrift des neuen Anschlussnehmers schriftlich mitzuteilen.

Die technischen Anschlussbedingungen der Ahrtal-Werke GmbH werden anerkannt. Diese können kostenfrei angefordert oder bei den Ahrtal-Werken eingesehen werden.

Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) im Bereich Strom und Kunden außerhalb der NAV erhalten gesonderte Netzverträge. Die entsprechenden Verträge bekommen Sie von den Ahrtal-Werke GmbH zugesendet.

Wird ein Mehrspartenanschluss beauftragt, so geht die Mehrspartenhauseinführung, vorbehaltlich der Bezahlung, in das Eigentum des Kunden über.

Angaben zum Energielieferanten

Stromversorger:

Angaben zum Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger

Name:

Vorname:

Firma:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum:

Registergericht / Nr.:

Telefon:

Mobiltelefon:

Telefax:

E-Mail:

Leistungsempfänger verwendet den Netzanschluss zur Erbringung eigener Bauleistungen:

- Nein Ja ➔ **Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG zwingend erforderlich !**

Angaben zum Netz- bzw. Hausanschluss (Abnahmestelle)

Netzanschlussvertrag

PLZ / Ort:	
Straße / Haus-Nr.:	Flurstücksnummer:
Nutzung: <input type="checkbox"/> Privat Anzahl Wohneinheiten: Wohnfläche: m ²	<input type="checkbox"/> Gewerbe Art:
Grundstücksgröße: m ²	zulässige Anzahl der Vollgeschosse (laut Bebauungsplan):
<p>Neuerstellung / Erweiterung des Hausanschlusses auf folgende Anschlussleistungen (Angaben zwingend erforderlich):</p> <p>Strom in kW:</p> <p>Die Anschlussleistungen für Ihr Objekt erfahren Sie bei Ihrem Fachplaner für Haustechnik. Die Anschlussleistungen sind maßgebend für die Dimensionierung der zu verlegenden Anschlüsse. Eigentumsgrenze: Wird aus Netzbetreibersicht das Ende des Netzanschlusses räumlich zurückverlagert, erstreckt sich der Verantwortungsbereich des Netzbetreibers gleichwohl über das Ende des Netzanschlusses hinaus bis zur Hausanschlussssicherung und bedarf einer separaten Vereinbarung (Zustimmungserklärung gemäß Anlage).</p>	
Die Tiefbauarbeiten einschließlich Mauerdurchbrüche werden ausgeführt durch	
<input type="checkbox"/> Ahrtal-Werke GmbH	<input type="checkbox"/> Eigenleistung
<input type="checkbox"/> Baufirma:	
Gewünschter Ausführungstermin:	
Anmerkungen	
Unterschrift	
beigelegte Unterlagen:	
<input type="checkbox"/> Lageplan <input type="checkbox"/> Grundrissplan <input type="checkbox"/> Freistellungsbescheinigung nach § 48b	
ESTg	<input type="checkbox"/> Berechnung Gebäudeheizlast (nach DIN EN 12831)
Datum/Unterschrift Anschlussnehmers/Rechnungsempfängers	
<p>Wir danken Ihnen für Ihren Antrag auf Herstellung der Netzanschlüsse / Hausanschlüsse für:</p> <p><input type="checkbox"/> Strom</p> <p>Die Herstellung der Netz- / Hausanschlüsse werden wir voraussichtlich _____ ausführen. Voraussetzung ist, dass der Anschlussnehmer bis dahin die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat. Gemäß § 3 NAV ist der Anschlussnutzer verpflichtet, dem Netzbetreiber die Nutzung des Netzanschlusses unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bitte verwenden Sie dazu beigefügtes Formular.</p> <p>Für diesen Vertrag gelten: - Allgemeine u. ergänzende Bedingungen NAV - Mitteilung über Nutzung des Netzanschlusses - Technische Anschlussbedingungen</p> <p>veröffentlicht im Internet unter www.ahrtal-werke.de</p>	
Datum/Unterschrift Ahrtal-Werke GmbH (Netzbetreiber)	

⇒ Bitte unterschriebenen Vertrag zweifach zurück zu den Ahrtal-Werke GmbH. Sie erhalten darauf einen gegengezeichneten Vertrag zurück.